

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0511/2022 (1. Version)

vom: 01.04.2022

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 60 FD Stadtsanierung u. Bauen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die 3. Änderung der Satzung über die Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Staßfurt – Kernstadt (Kostenerstattungssatzung)

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	Abstimmung
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	25.04.2022	Ja 0 Nein 3 Enthaltung 3
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	28.04.2022	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
Stadtrat	1. Version	12.05.2022	

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0511/2022 (1. Version)

vom: 01.04.2022

Kurzfassung:

Beschluss über die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Staßfurt (Kernstadt)

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Die Kosten für die Herstellung und Erneuerung der Grundstücksanschlüsse im Freigefälle werden derzeit bis zu einer Nennweite von 150 DN je lfd. Meter Anschlusskanal mit 248,96 € als Einheitssatz dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.

Dieser Einheitssatz ist im Jahr 2011 kalkuliert worden und seitdem nicht verändert worden. Auf Grund des langen zeitlichen Zwischenraums und der starken Veränderung der Baupreise im Vergleich zum Jahr 2011 entspricht dieser Einheitssatz nicht mehr dem Durchschnittspreis der tatsächlichen Herstellungskosten.

- Lösung

Der Einheitssatz wurde Anfang 2022 neu kalkuliert und der angepasste Einheitssatz beträgt nun für Staßfurt (Kernstadt) 265,56 € je lfd. Meter Anschlusskanal bei einer Nennweite DN 150.

- Alternativen

Keine

- finanzielle Auswirkungen

Der Kostenerstattungsbetrag erhöht sich für die Herstellung eines Niederschlagswasserhausanschlusses um 16,60 € je lfd. m. von der Grundstücksgrenze des zu entwässernden Grundstücks- bzw. vom Regenfallrohr bzw. vom Reinigungsrohr bis zum Niederschlagswasserkanal, angenommen in der Öffentlichkeitsmitte.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Berechnet mit der durchschnittlichen jährlichen Anzahl von 10 Hausanschlüssen je Jahr, bei einer Hausanschlusslänge, zwischen Grundstücksgrenze und fiktiv angenommener Straßenmitte bei durchschnittlichen 5 Metern

Neu: (10 Stück, je Stück mit 5 Metern Länge = 10 Stück x 5 m x 265,56 €) = 13.278,00 €

Im Vergleich zur alten Gebührenkalkulation mit jährlich

Alt: (10 Stück, je Stück mit 5 Metern Länge = 10 Stück x 5 m x 248,96 €) = 12.448,00 €

(in Rot dargestellt – redaktionelle Änderung nach Beschlussfassung in OSR Hohenerxleben und OSR Förderstedt)

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen (bisheriger Einheitssatz) i. H. v.	alt	12.448,00 €* <hr/>
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen (neuer Einheitssatz) i. H. v.	neu	13.278,00 €* <hr/>
	* Ergebnis bei 10 Hausanschlüssen / Jahr / 5 m Länge		
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	+	830,00 € <hr/>
	davon - sächlicher Aufwand	€	<hr/>

- Personalaufwand	€																				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan Budget/Produkt: 60/ 5.3.8.1																					
<input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> laufend (je nach Anzahl)																					
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)																					
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets																					
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung																					
<input type="checkbox"/> Finanzplan Budget/Produkt:																					
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung <input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten 																					
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)																					
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung																					
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;"><input type="checkbox"/></td> <td style="width: 55%;">Folgeeiträge in Höhe von</td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%; text-align: right;">€</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Folgeaufwand in Höhe von</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: right;">€</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)</td> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">€</td> </tr> <tr> <td></td> <td>davon - sächliche Aufwand</td> <td style="text-align: center;">€</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>- Personalaufwand</td> <td style="text-align: center; border-top: 1px solid black;">€</td> <td></td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/>	Folgeeiträge in Höhe von		€	<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	-	€		Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€		davon - sächliche Aufwand	€			- Personalaufwand	€	
<input type="checkbox"/>	Folgeeiträge in Höhe von		€																		
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	-	€																		
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€																		
	davon - sächliche Aufwand	€																			
	- Personalaufwand	€																			
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend																					
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)																					
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets																					
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.																					
Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen: <input type="checkbox"/> durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen) <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> durch einen Nachtragshaushalt																					

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Staßfurt - Kernstadt (Kostenerstattungssatzung) – Kurzform der Änderung
- Satzung über die Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Staßfurt – Kernstadt (Kostenerstattungssatzung) in der Fassung der 3. Änderungssatzung

- *Synopse zur Erläuterung der Satzungsänderung*
- *Kalkulation der Einheitssätze zur Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasserbeseitigung für die Stadt Staßfurt – Kernstadt erstellt am 28.02.2022*